

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5058

17. Dezember 2020

Mein Zeichen: 84585/2020

Hauptsatzungsänderungen der Kommunen zur Ermöglichung von Sitzungen in Gestalt von Videokonferenzen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. Dezember 2020 wurde an mich die Frage gerichtet, wie viele Kommunen im Land von der Möglichkeit nach § 35 a GO oder entsprechenden Regelungen in anderen Gesetzen Gebrauch gemacht haben. Nach einer von der Kommunalabteilung des MILIG durchgeführten Abfrage bei den unteren Kommunalaufsichten kann ich Ihnen mitteilen, dass mit Stand 8. Dezember 2020 insgesamt 27 Kommunen (Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände) eine grundsätzliche Regelung in ihre Hauptsatzung/Verbandssatzung aufgenommen haben, wonach Sitzungen kommunaler Gremien als Videokonferenz stattfinden können. Weitere 51 Kommunen befinden sich in Vorbereitung, eine derartige Regelung in der Hauptsatzung/Verbandssatzung zu treffen; eine Abstimmung findet derzeit mit der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde statt.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Herbst